

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am Mittwoch, 18.12.2019

Beginn: 16:31 Uhr
Ende: 18:38 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink - ohne TOP 15.2)

Ratsvorsitzende

Frau Hiltrud Bayer - fehlt entschuldigt

Ratsvorsitzender

Herr Eckbert Schulze

Ratsmitglied

Herr Ralf Achilles
Herr Pierre Balder
Frau Sabine Behrens-Mayer
Herr Holger Bormann
Herr Heinz-Rainer Bosse
Herr Stefan Brix
Frau Julia Dogan
Frau Martina Hattendorf
Herr Siegfried Hauptstein
Herr Klaus-Dieter Heid - fehlt entschuldigt
Herr Holger Helwig - fehlt entschuldigt
Frau Katrin Herrmann
Herr Musa Irilci
Herr Gerhard Kanter
Herr Uwe Kiehne
Herr Lutz Kleber
Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Axel Kohnert
Herr Christian Kraemer
Frau Ulrike Krause
Herr Horst Meyer
Herr Volker Müller
Herr Torsten Ohms
Frau Birgit Oppermann - fehlt entschuldigt
Herr Rudolf Ordon
Herr André Owczarek
Herr Maximilian Pink
Herr Winfried Pink
Herr Sascha Poser
Herr Florian Röpke

Frau Katrin Rühland
Frau Jacqueline Runge
Frau Kerstin Scheithauer
Frau Elke Schmidt
Herr Jan Schröder
Herr Jürgen Selke-Witzel - fehlt entschuldigt
Herr Reiner Strobach
Frau Dörthe Weddige-Degenhard
Frau Elke Wesche - ab TOP 10.5)
Herr Dr. Manfred Wolfrum

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Frau Annette Grube
Frau Silke Grünewald
Herr Hannes Petersen
Frau Simone Reese
Herr Olaf Danell
Herr Thorsten Raedlein

Protokollführerin

Frau Cara Kühn

Pressevertreter: 2

Zuhörer: 4

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung
- Punkt 2) Anwesenheitsfeststellung
- Punkt 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 4) Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 11.09.2019
- Punkt 5) Einwohnerfragestunde
- Punkt 6) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Frau Reese
- Punkt 7) Spenden und Sponsoring
 - Punkt 7.1) Annahme von Spenden/ Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 0235/2019
 - Punkt 7.2) Annahme von Sponsoringleistungen;
hier: Leistungen der Hofbrauhaus Wolters GmbH für diverse Veranstaltungen in den Jahren 2020 bis 2022
Vorlage: 0227/2019
 - Punkt 7.3) Annahme von Sponsoringleistungen;
hier: Leistungen für die Nikolausaktion 2019 sowie die Winterbeleuchtung 2019
Vorlagen: 0198/2019 und 0198/2019/1
- Punkt 8) Satzungen
 - Punkt 8.1) Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel; hier: 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011
Vorlage: 0205/2019
 - Punkt 8.2) Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)"
Vorlage: 0145/2019
 - Punkt 8.3) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Stadt Wolfenbüttel (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 0220/2019
- Punkt 9) Rats-/Ausschussangelegenheiten
 - Punkt 9.1) Umbildung des Betriebsausschusses ABW/SBW
Vorlage: 0196/2019
 - Punkt 9.2) Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel; hier: Umbenennung des Betriebsausschusses ABW/SBW
Vorlage: 0236/2019

- Punkt 10) Eigenbetriebe
- Punkt 10.1) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2018
Vorlage: 0158/2019
- Punkt 10.2) Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsberechnung 2020
Vorlage: 0223/2019
- Punkt 10.3) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 0192/2019
- Punkt 10.4) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2020
Vorlage: 0193/2019
- Punkt 10.5) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2018
Vorlage: 0061/2019
- Punkt 10.6) ABW - Gebührekalkulation Abwasserbeseitigung 2020
Vorlage: 0165/2019
- Punkt 11) Kulturangelegenheiten
- Punkt 11.1) Lessingtheater-Stiftung: Jahresrechnung 2016; Haushaltsplan 2020
Vorlage: 0197/2019
- Punkt 12) Schulangelegenheiten
- Punkt 12.1) Strategie für die Entwicklung der Grundschulen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0225/2019
- Punkt 12.2) Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion vom 15.11.2019 - hier: Fair Trade Bälle in städtischen Kitas und Schulen
Vorlagen: 0226/2019 und 0226/2019/1
- Punkt 13) Sozialangelegenheiten
- Punkt 13.1) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 25.11.2019 - hier: Installierung von Spielgeräten im Seeliger Park
Vorlagen: 0241/2019 und 0241/2019/1
- Punkt 13.2) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 25.11.2019 - hier: Entwicklung eines Stadtplans für Familien
Vorlage: 0243/2019
- Punkt 14) Steuern
- Punkt 14.1) Reform der Grundsteuer
Vorlage: 0217/2019
- Punkt 14.2) Realsteuerhebesätze in der Stadt Wolfenbüttel:
 - a) Anpassung des Hebesatzes 2020 / 2021 für die Grundsteuer B
 - b) Festsetzung der HebesatzsatzungVorlage: 0218/2019
- Punkt 14.3) 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung für die Stadt Wolfenbüttel
Vorlagen: 0221/2019 und 0221/2019/1

- Punkt 14.4) 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die Stadt Wolfenbüttel (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 0219/2019
- Punkt 15) Wirtschaft und Finanzen
- Punkt 15.1) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG - Theodor-Heuss-Gymnasium
Schulsanierung 5. BA - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss
einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0013/2019/2
- Punkt 15.2) Jahresabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0189/2019
- Punkt 15.3) Gesamtabchluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0195/2019
- Punkt 15.4) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische
Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2020
Vorlage: 0146/2019
- Punkt 15.5) Markt - Abrechnung der Marktstandsgebühren 2018 und Festsetzung der
Marktstandsgebühren 2020
Vorlage: 0163/2019
- Punkt 16) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt
- Punkt 16.1) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG: Neubau einer Kindertagesstätte im
Baugebiet Södeweg - Maßnahmenbeschluss
Vorlage: 0011/2019/4
- Punkt 16.2) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. §10
Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlagen: 0170/2019, 0170/2019/1 und 0170/2019/2
- Punkt 16.3) Neuaufstellung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0208/2019
- Punkt 16.4) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2019
hier: Umsetzung des Parkraum- und Verkehrskonzeptes Lindenhalle
Vorlagen: 0108/2019 und 0108/2019/1
- Punkt 16.5) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2019 hier:
Kornmarkt - Installation von Fahrradanhängern
Vorlage: 0184/2019
- Punkt 16.6) Städtebauliche Verträge über Planungsleistungen
Vorlage: 0209/2019
- Punkt 17) Mitteilungen
- Punkt 18) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung

Herr Ratsvorsitzender Schulze eröffnet die 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel um 16:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass Frau Ratsvorsitzende Bayer aufgrund eines Unfalls gesundheitlich verhindert ist und er sie für die heutige Ratssitzung vertreten wird. Er wünscht ihr gute Genesung.

Herr Ratsvorsitzender Schulze weist darauf hin, dass das Heimatbuch 2020 des Landkreises Wolfenbüttel allen Ratsmitgliedern auf den Plätzen verteilt wurde. Außerdem ist das Buch „Erle- senes Wolfenbüttel“ auf jedem Platz der Ratsmitglieder bereitgelegt, dieses wurde zur 900 Jahr- Feier angefertigt. Beide Werke können auch in der Tourist-Information erworben werden.

Herr Ratsvorsitzender Schulze teilt folgende Änderungen der heutigen Tagesordnung mit:

Von der Tagesordnung entfernt wurden:

Personalkonzept der Abteilung 670 zur Integration der SBW Grünabteilung
Vorlage: 0257/2018/2

Die Beschlussvorlage wurde in den vorherigen Ausschüssen vertagt.

Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Anpassung des Maß-
nahmenbudgets
Vorlage: 0112/2015/2

*Die Beschlussvorlage wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Beginn des nächsten Jah-
res beraten und beschlossen.*

Theodor-Heuss-Gymnasium Schulsanierung - Maßnahmenbeschluss
Vorlage: 0013/2019/3

*Die Beschlussvorlage wurde auf Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vertagt und
soll noch im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Ausschuss für das
Schulwesen beraten werden.*

Des Weiteren werden folgende Tagesordnungspunkte um die nachfolgenden Beschlussvorla- gen ergänzt:

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 13.1) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 25.11.2019 - hier: Installierung von Spiel-
geräten im Seeliger Park
Vorlage: 0241/2019/1

Punkt 14.3) 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung für die Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0221/2019/1

Punkt 16.2) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem. §10
Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlage: 0170/2019/2

Außerdem wird die Reihenfolge folgender Tagesordnungspunkte verändert:

Punkt 15.2) Gesamtabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel
wird zu Punkt 15.3)

Punkt 15.3) Jahresabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel

wird zu Punkt 15.2)

Die Änderung der Reihenfolge ist notwendig, da der Gesamtabschluss erst behandelt werden darf, wenn der Einzelabschluss beschlossen wurde.

Eine aktualisierte Tagesordnung sowie die fehlenden Beratungsunterlagen wurden im Vorfeld der Sitzung verteilt. **Herr Ratsvorsitzender Schulze** bittet um Beachtung.

Punkt 2) Anwesenheitsfeststellung

Die Anwesenheitsfeststellung erfolgt per Namensaufruf. Zu Beginn der Ratssitzung sind 37 von 43 Ratsmitgliedern anwesend.

Punkt 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ratsvorsitzender Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 4) Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 11.09.2019

Herr Ratsvorsitzender Schulze stellt die Niederschrift der letzten Ratssitzung zur Aussprache.

Herr Dr. Wolfrum führt an, dass er unentschuldigt fehlend in der letzten Niederschrift vermerkt ist. Der Fraktionsvorsitzende **Herr Heid** hätte ihn jedoch bei der Protokollführerin abgemeldet.

Protokollnotiz:

Sowohl die Protokollführerin als auch das Büro des Rates haben nach einer Prüfung keine Entschuldigung erhalten.

Herr Meyer geht auf seine Ausführungen unter Punkt 15.1 ein. Er hat nicht „Sondereinbarung“, sondern „Mustereinbarung“, gesagt und möchte das Wort gerne ersetzt haben.

Herr W. Pink stellt richtig, dass er unter Punkt 16.1.1 nicht die Roteinfärbung der Asphaltdecke auf dem „Sportplatz Ahlum“ meinte, sondern die der Straße „Am Schulweg“ in Ahlum.

Herr Ratsvorsitzender Schulze teilt mit, dass **Herr Erster Stadtrat Foraita** fälschlicherweise nicht als entschuldigt fehlend deklariert wurde. Als Vertreter in der Sitzung am 11.09.2019 war **Herr Dankemeier** anwesend. In der digitalen Version wurde der Fehler bereits berichtigt.

Mit den vorgenannten Änderungen wird die Niederschrift der 16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 11.09.2019 bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 6) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Frau Reese

Frau Reese geht auf ihre zehnjährige Gleichstellungsarbeit bei der Stadt Wolfenbüttel ein. Ihre Aufgaben umfassen u. a. die Anregung strukturverändernder Maßnahmen für die Stadt Wolfenbüttel und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb der Verwaltung.

Seit Herbst dieses Jahres ist sie zudem AGG-Beauftragte, wodurch sich ihre Aufgaben nochmals erweitert haben. Auf folgende Schwerpunkte geht sie ein:

- Vergewaltigungsgesetz
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against, kurz: CEDAW)
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention
- Änderung des Sexualstrafrechts
- Gendergerechte Werbung
- Women-Power-Kongresse
- Familienfreundlichkeit bei der Stadtverwaltung
- „AG Frauen in Politik“
- Öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Gleichstellungsarbeit
- Gleichgeschlechtliche Ehe
- Digitalisierung

Frau Reese wirbt für das Frauenfrühstück am 08. März 2020 um 10:00 Uhr in der Kommissie sowie für eine Visitenkartenparty am 04. September 2020.

Frau Weddige-Degenhard dankt Frau Reese für die Arbeit, die sich in den letzten Jahren sehr ausgeweitet hat. Die Netzwerke sind stabiler und größer geworden, vor allem gegen die Gewalt an Frauen hat sich Frau Reese sehr eingesetzt. Die Gleichstellungsarbeit hat sich sehr ausgezahlt, was daran deutlich wird, dass Frauen heutzutage viel aufmerksamer sind. Sie wünscht Frau Reese weiterhin viel Erfolg für Ihre Gleichstellungsarbeit.

Herr Meyer fragt, inwieweit Frau Reese involviert ist, wenn es um die Frage des dritten Geschlechts geht und ob sie für diesen Teil der Arbeit auch legitimiert ist.

Frau Reese antwortet, dass sie involviert sein wird, wenn die Angelegenheit auf sie zukommt. Legitimiert ist sie aufgrund der Gesetzeslage.

Punkt 7) Spenden und Sponsoring

Punkt 7.1) Annahme von Spenden/ Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 0235/2019

Herr Bürgermeister T. Pink erläutert die Beschlussvorlage und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

„Die in der Anlage zu dieser Vorlage genannten Zuwendungen werden angenommen.“

Punkt 7.2) Annahme von Sponsoringleistungen; hier: Leistungen der Hofbrauhaus Wolters GmbH für diverse Veranstaltungen in den Jahren 2020 bis 2022 Vorlage: 0227/2019

Herr Bürgermeister T. Pink erstattet Bericht und bittet um vorlagengemäße Entscheidung. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:

„Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.“

Punkt 7.3) Annahme von Sponsoringleistungen;
hier: Leistungen für die Nikolausaktion 2019 sowie die Winterbeleuchtung 2019
Vorlagen: 0198/2019 und 0198/2019/1

Herr Bürgermeister T. Pink erläutert die Beschlussvorlage. Es handelt sich nur um eine Kenntnisnahme, da die Veranstaltung bereits vor der Ratssitzung stattfand und die Vorlage daher vom Verwaltungsausschuss beschlossen wurde.

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

„Die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.“

Punkt 8) Satzungen

unkt 8.1) Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel; hier: 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011
Vorlage: 0205/2019

Herr Bürgermeister T. Pink erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass der Rat einstimmig beschließt:

„Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.“

Punkt 8.2) Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)"
Vorlage: 0145/2019

Herr Kanter erstattet Bericht.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Rat einstimmig:

1. *„Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung vom 20.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2017 wird beschlossen.*
2. *Die Verwaltung, das Personal und das Finanzwesen des Eigenbetriebes werden vollständig in die Kernverwaltung der Stadt Wolfenbüttel integriert.“*

Punkt 8.3) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Stadt Wolfenbüttel (Verwaltungskosten-satzung)
Vorlage: 0220/2019

Herr W. Pink erstattet Bericht.

Eine Aussprache findet nicht statt. Einstimmig nimmt der Rat folgenden Beschlussvorschlag an:

„Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Stadt Wolfenbüttel (Verwaltungskostensatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Punkt 9) Rats-/Ausschussangelegenheiten

**Punkt 9.1) Umbildung des Betriebsausschusses ABW/SBW
Vorlage: 0196/2019**

Herr Bürgermeister T. Pink erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Rat einstimmig:

„1. Es wird festgestellt, dass mit Auflösung des Eigenbetriebs SBW zum 31.12.2019 der Betriebsausschuss ABW/SBW aufzulösen ist.

2. Der Betriebsausschuss ABW/SBW wird deswegen mit Wirkung zum 01.01.2020 umgebildet und in den Betriebsausschuss ABW umbenannt.

3. Die Besetzung ändert sich nur insoweit, als dass die Beschäftigtenvertreter der SBW ab dem 01.01.2020 nicht mehr Mitglied des Betriebsausschusses ABW sind. Somit ergibt sich folgende im Übrigen unverändert bleibende Besetzung:

- Sechs ordentliche Mitglieder (Abgeordnete)
- Zwei Grundmandate
- Zwei Beschäftigtenvertreter des ABW
- Eine Beschäftigtenvertreterin, die nicht dem ABW angehört.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wird mit Wirkung zum 01.01.2020 bei gleicher Besetzung mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt insoweit umgebildet, als dass auch Angelegenheiten des jetzigen Eigenbetriebs SBW, der dann eingegliedert wird, zur Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt werden.

5. Der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt wird mit Wirkung zum 01.01.2020 bei gleicher Besetzung mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt insoweit umgebildet, als dass auch Angelegenheiten des jetzigen Eigenbetriebs SBW, der dann eingegliedert wird, zur Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werden.“

**Punkt 9.2) Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel; hier: Umbenennung des Betriebsausschusses ABW/SBW
Vorlage: 0236/2019**

Herr Bürgermeister T. Pink erläutert die Beschlussvorlage. Eine Aussprache findet nicht statt.

Einstimmig nimmt der Rat folgenden Beschlussvorschlag an:

„Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (GO) vom 02.11.2016 wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen.“

Punkt 10) Eigenbetriebe

**Punkt 10.1) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2018
Vorlage: 0158/2019**

Herr Kanter erstattet Bericht.

Der Rat nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 10.2) Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsberechnung 2020
Vorlage: 0223/2019**

Herr Kanter erläutert die Beschlussvorlage. Bei der Entscheidung handelt es sich nicht um eine Beschlussempfehlung, sondern um einen Beschluss, der gefasst werden soll.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass der Rat einstimmig beschließt:

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation der Gebührensätze 2020 für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Gebührensatzung werden beschlossen.“

**Punkt 10.3) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 0192/2019**

Herr Kanter erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 10.4) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2020
Vorlage: 0193/2019**

Herr Kanter erstattet Bericht.

Ohne Wortmeldungen beschließt der Rat einstimmig:

„Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage wird beschlossen.“

**Punkt 10.5) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2018
Vorlage: 0061/2019**

Herr Kanter erstattet Bericht.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

„Die in den Anlagen beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 10.6) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2020
Vorlage: 0165/2019**

Herr Kanter erstattet Bericht.

Folgender Beschlussvorschlag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen:

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation zur Ermittlung der Gebührensätze 2020 und der öffentliche Anteil der Niederschlagsbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Festsetzung der Gebührensätze aus dem Jahr 2020 werden beschlossen.“

Punkt 11) Kulturangelegenheiten

**Punkt 11.1) Lessingtheater-Stiftung: Jahresrechnung 2016; Haushaltsplan 2020
Vorlage: 0197/2019**

Frau Krause erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

1. *„Die Jahresrechnung und Bilanz der Lessingtheater-Stiftung für das Jahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dementsprechend wird Entlastung erteilt.*
2. *Die beiliegende Haushaltssatzung der Lessingtheater-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen. Der Haushaltsplan 2020 wird gemäß Anlage festgestellt.“*

Punkt 12) Schulangelegenheiten

**Punkt 12.1) Strategie für die Entwicklung der Grundschulen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0225/2019**

Frau Weddige-Degenhard erstattet in Vertretung für Frau Oppermann Bericht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Rat nimmt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an:

„1. Für die in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel stehenden Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2020/2021 grundsätzlich folgende Aufnahmekapazitäten als Obergrenzen festgelegt:

Grundschule Wilhelm Busch: 5-Zügigkeit, maximal 22 Klassen

Grundschule Wilhelm Raabe: 4-Zügigkeit, maximal 16 Klassen

Grundschule Karlstraße: 3-Zügigkeit, maximal 12 Klassen

Grundschule Am Geitelplatz: 4-Zügigkeit, maximal 18 Klassen

Grundschule Harztorwall: 3-Zügigkeit, maximal 12 Klassen

Grundschule Fämmelse: 2-Zügigkeit, maximal 8 Klassen

Grundschule Groß Stöckheim: Ein-Zügigkeit, maximal 6 Klassen

Grundschule Halchter: Ein-Zügigkeit, maximal 4 Klassen

Grundschule Salzdahlum: Ein-Zügigkeit, maximal 5 Klassen

2. Die Verwaltung wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beauftragt, den Gremien frühzeitig einen Beratungs- und Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten, soweit sich an einer oder mehreren Grundschulen perspektivisch abzeichnet, dass die Zahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler die unter Punkt 1 genannten Aufnahmekapazitäten übersteigt.“

**Punkt 12.2) Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion vom 15.11.2019 -
hier: Fair Trade Bälle in städtischen Kitas und Schulen
Vorlagen: 0226/2019 und 0226/2019/1**

Frau Weddige-Degenhard erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Ordon möchte anhand mitgebrachter Bälle aus Schulen veranschaulichen, dass beispielsweise ein Hockeyball durch eine Maschine aus Kunststoff gepresst wird. Ihm ist nicht bekannt, dass es Maschinen gibt, die nach Fair-Trade-Standards produzieren würden. Des Weiteren gibt es ein städtisches Gymnasium, welches eine Golf-AG anbietet. Die dort genutzten Golfbälle werden ebenfalls maschinell hergestellt. Bei einer ausschließlichen Nutzung von Fair Trade Bällen würden die Hockey- und Golfbälle nicht mehr genutzt werden dürfen.

Herr Ordon führt weitere Beispiele hierfür an. Deshalb mache dieser Antrag wenig Sinn. Aus Gesprächen mit Erzieherinnen und Erziehern ging hervor, dass die Bälle hauptsächlich eine lange Haltbarkeit haben sollen und sicher sein müssen, also nicht kaputtgehen dürfen. Außerdem bestimmt § 32 des Niedersächsischen Schulgesetzes, dass die Schulen in Planung und Durchführung des Unterrichts eigenverantwortlich sind. Es gibt zwar Richtlinien, für welche Dinge die Schulen das von der Stadt zur Verfügung gestellte Geld investieren sollen, diese Richtlinien gehen aber nicht in das Detail. Zum Beispiel ist vorgesehen, dass Bücher für die Schulbibliotheken angeschafft werden können, aber keine Vorgaben bei den Buchtiteln selbst getroffen werden. Die Schulen sollen selbst entscheiden, da dort die Fachleute ansässig sind. Er ist enttäuscht, dass die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht den Mut hat, die Schulen eigenverantwortlich entscheiden zu lassen, sondern die Schulen mit dem Antrag entmündigt. Ergänzend geht er darauf ein, dass das Theodor-Heuß-Gymnasium, die Große Schule, das Gymnasium im Schloss und die Leibniz-Realschule Umweltschulen sind. Somit müsste man eigentlich schlussfolgern, dass diese Schulen aufgrund ihres Sachverstandes wissen, welche Ausstattung eine Umweltschule anschaffen sollte. Schließlich fügt er an, dass laut dem Antrag die Mehrkosten für die Stadt Wolfenbüttel überschaubar seien, da die mögliche Bewusstseinsbildung bei den Kindern und Jugendlichen dagegen unbezahlbar seien. Er fragt sich dabei, wie ein dreijähriges Kind ein Bewusstsein entwickeln kann, gegen welchen Ball dieses tritt. Er findet den Antrag wenig überzeugend und bittet die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen schwach sinnigen Antrag zurückzuziehen.

Herr Poser erinnert daran, dass die Stadt Wolfenbüttel auf Initiative der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion seit 2019 als Fair-Trade-Town zertifiziert ist. Daraus schließt er, dass man sich auf kommunaler Ebene für den fairen Welthandel einsetzen muss. Die Verwaltung kann hier selbst aktiv werden. So schenkt die Stadt Wolfenbüttel bei öffentlichen Anlässen bereits fair gehandelten Kaffee aus. Die Verwaltung kann aber auch die gesamte kommunale Beschaffung auf Nachhaltigkeit prüfen. Vor diesem Hintergrund soll der Antrag eine Initiative sein, wieder ein Stück in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen. Ihn ärgert es, dass der Antrag nicht ernst genommen wird. Es wird sich zurzeit sehr an dem Wort „ausschließlich“ aufgehängt, was er aber nicht nötig findet, da die Verwaltung einfach das Budget für die Schulen und Kindergärten dahingehend korrigieren könnte, dass diese fair gehandelten Bälle kaufen können. Einen Vergleich zu maschinell hergestellten Bällen hält er nicht für zweckführend. Ein überwiegender Teil der handgenähten Bälle wird heutzutage in Pakistan und alles andere als fair hergestellt. Jungen Menschen und Frauen wird durch die Arbeit der Zugang zur Bildung unnötig behindert. Der Antrag zielt darauf ab, das Bewusstsein der Kinder zu stärken, dass die Anschaffung von nicht fair gehandelten Bällen, die handgenäht sind, nicht in Betracht kommt, da diese die Qualitätsstandards nicht erfüllen. Laut **Herrn Poser** tut Herr Ordon mit seinen Vergleichen zu den Gummibällen den Menschen Unrecht, die unter unfairen Bedingungen arbeiten. Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht mit der Strichvorlage mit. Man empfiehlt den Schulen und Kindergärten, fair gehandelte Bälle anzuschaffen.

Frau Krause wundert sich, dass die FDP-Ratsfraktion genügend Zeit hat, zu prüfen, welche Kita's und Schulen welche Bälle nutzen, anstatt selbst zukunftsweisende Anträge zu stellen, damit die Stadt Wolfenbüttel noch mehr in Richtung Fair Trade geht. Auch die FDP-Ratsfraktion müsste erkannt haben, dass sich die Zeit ändert.

Herr Meyer stellt fest, dass das Wort „zukunftsfähig“ interpretationsbedürftig ist. Die AfD-Ratsfraktion sieht die Zukunft in ganz anderer Richtung.

Der Rat nimmt mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag an:

„Den Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft wird empfohlen, künftig Bälle zu beschaffen, die nach Fair Trade Standards hergestellt wurden.“

Punkt 13) Sozialangelegenheiten

Punkt 13.1) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 25.11.2019 - hier: Installierung von Spielgeräten im Seeliger Park Vorlagen: 0241/2019 und 0241/2019/1

Frau Wesche erstattet Bericht.

Herr W. Pink befürwortet den Antrag, warnt jedoch vor einer Überfrachtung des Seeliger Parks. Andere Plätze in Stadtnähe wären für die Aufstellung von Spielgeräten ebenfalls geeignet. Zum Beispiel ist beim Harztorwall auch eine große Rasenfläche, die man für Fußballtore o. ä. nutzen könnte.

Frau Krause stellt fest, dass man ja gar nicht gegen den Antrag sein kann, weil durch ihn etwas für Kinder und Familien in der Stadt Wolfenbüttel getan wird. Sie fragt allerdings auch, ob der Seeliger Park der richtige Ort für ein zusätzliches Spielangebot ist. Sie bringt auch die Überlegung ein, mit der Fläche zwischen der Post und dem Harztorwall einen anderen parkähnlichen Ort zu wählen, da der Seeligerpark ein historisches und gestaltetes Denkmal ist. Die Nutzung ist durch Richtlinien beschränkt, bei denen man sich auch vor der Einrichtung der Discgolfanlage Gedanken gemacht hat. Die angedachten Spielgeräte sollen laut dem Antrag zwar keine großen, auffälligen Elemente sein, jedoch sind die trotzdem ein Element. Vielleicht ist es die Überlegung wert, ob noch mehr Elemente im Seeligerpark zu viel Kleinteiligkeit wären.

Herr Meyer begrüßt den Antrag, da er in die richtige Richtung geht. Er ist familienorientiert ausgerichtet. Er sieht allerdings trotzdem Probleme in dem Antrag, weil die Anzahl und die Art der Geräte nicht angegeben sind und somit das Finanzvolumen nicht absehbar. Aus diesem Grund wird sich die AfD-Ratsfraktion der Stimme enthalten.

Herr Achilles klärt auf, dass mit dem Antrag keine Fußballtore oder Abenteuerspielplätze gemeint sind, sondern den Bewegungsdrang der Kinder auf dem Weg zwischen dem Parkplatz und der Innenstadt zu kanalisieren. Es sollen nur kleinere Spielgeräte errichtet werden, damit die Kinder sich auf dem Weg austoben können.

Mit 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird vom Rat einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob im Seeliger Park einzelne Spielgeräte in der Nähe der Wege und insbesondere Nähe des Jugendgästehauses installiert werden können.“

Punkt 13.2) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 25.11.2019 - hier: Entwicklung eines Stadtplans für Familien
Vorlage: 0243/2019

Frau Wesche erläutert den Antrag und betont, dass man schon bereits vorhandene Stadtpläne überarbeiten und in der Wolfenbüttel-App anbieten könnte.

Herr W. Pink schlägt vor, dass man bei der Papierausführung die örtliche Gastronomie und den Einzelhandel als Partner gewinnen könnte, damit die Finanzierung des Stadtplans getragen wird und die Partner ihre gesellschaftlichen Unternehmen bewerben könnten.

Herr Meyer begrüßt den Antrag, da er ebenfalls in die richtige Zielrichtung geht. Aus der Sicht der AfD-Ratsfraktion ist aber sicherzustellen, dass die Fraktionen ausreichend Gelegenheit bekommen, sich zu den Punkten im Einzelnen zu äußern. Zum Beispiel soll geklärt werden, welche einzelnen Änderungen und Ergänzungen angedacht sind. Auf dieser Grundlage könnten die Fraktionen dann ergänzende Vorschläge einbringen. Er stellt hilfsweise den Antrag den Antrag, den Fraktionen einen Zeitrahmen von 2 Monaten zu gewähren, um sich darüber auszutauschen.

Herr Bürgermeister T. Pink erklärt, dass die Verfahrensweise mit Anträgen bei der Stadt Wolfenbüttel seit langem so erfolgt, dass der Antrag gestellt wird und über diesen entschieden wird. Im Anschluss geht der Antrag dann in die Verwaltung, welche den Entwurf erarbeitet. Die übliche Praxis sieht vor, dass diese Entwürfe in den Beratungslauf gehen und in den Fachausschüssen darüber ausreichend diskutiert werden kann und von den Fraktionen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge geäußert werden können.

Herr Meyer bedankt sich für die Antwort.

„Einstimmig wird der Antrag angenommen.“

Punkt 14) Steuern

Punkt 14.1) Reform der Grundsteuer
Vorlage: 0217/2019

Herr W. Pink erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Strobach stellt für sich fest, dass das wertabhängige Modell das privilegierte Modell sein sollte. Er vermutet, dass ein kleiner Einfluss der Kommunen über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund erfolgen könnte. Das wertabhängige Modell ist sozial gerechter, da der zugrunde gelegte Wert berechenbar ist. Er appelliert an **Herrn Bürgermeister T. Pink** und die Vertreter, die mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund in Kontakt stehen, sich für das wertabhängige Modell einzusetzen.

Der Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen.

„Kenntnisnahme“

Punkt 14.2) Realsteuerhebesätze in der Stadt Wolfenbüttel:
a) Anpassung des Hebesatzes 2020 / 2021 für die Grundsteuer B
b) Festsetzung der Hebesatzsatzung
Vorlage: 0218/2019

Herr W. Pink erstattet Bericht.

Herr Balder erinnert daran, dass die FDP-Ratsfraktion bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 als erste Fraktion zu einem Verzicht der Hebung des Hebesatzes aufgerufen hatte und die Politik dem Aufruf gefolgt ist. Jetzt findet zum nächsten Doppelhaushalt wieder die gleiche Diskus-

sion statt. Er sieht auch heute keinen Grund, die Steuer zu erhöhen, denn die Erhöhung sollte kein Selbstzweck sein. Bei der Erhöhung der Grundsteuer würden vermutlich auch die Mieter belastet werden, da die Grundsteuer auf die Miete umgelegt wird. Der Steuererhöhung kann man sich nur durch den Wegzug aus der Stadt Wolfenbüttel entziehen. Die Grundsteuer bedeutet zwar eine gute Einnahmemöglichkeit für die Stadt Wolfenbüttel. Sie steuert jedoch nicht, sondern stellt für die Bürgerinnen und Bürger eine Belastung dar. **Herr Balder** geht auf weitere Kommunen wie Wolfsburg (450 Punkte), Gifhorn (430 Punkte) und Helmstedt (410 Punkte) ein, die niedrigere Hebesätze als Wolfenbüttel haben und in der Anlage nicht aufgeführt sind. In diesem Zuge fordert er dazu auf, bei Ausgaben für den Doppelhaushalt 2020/2021 zurückhaltender zu sein, dann wäre auch keine Steuererhöhung nötig. Die FDP-Ratsfraktion wird gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Meyer führt an, dass im Rahmen des sogenannten Willkommensputsches Rechtsnormen verletzt worden sind, was nicht die Auffassung der AfD, sondern renommierter Staatsrechtler, ist. Dies hat letztlich dazu geführt, dass materielle Kosten bis zu den Bürgern durchgeschlagen haben. Solange diese Zustände anhalten, wird die AfD-Ratsfraktion keiner kommunalen Steuererhöhung zustimmen.

Der Rat beschließt mit 19 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

„Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 470 v.H. und für das Haushaltsjahr 2021 auf 480 v.H. festgesetzt.“

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wolfenbüttel (Hebesatzsatzung) vom 19.10.2016 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung ab 01.01.2020 beschlossen.“

**Punkt 14.3) 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung für die Stadt Wolfenbüttel
Vorlagen: 0221/2019 und 0221/2019/1**

Herr W. Pink erstattet Bericht.

Herr Strobach merkt an, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 13.12.2019 ein konstruktives Gespräch hierzu stattfand. Er findet es interessant, dass es eine Ausnahmeregelung für das Halten von Blindenhunden und therapeutischen Hunden gibt. Insofern sind die Ausnahmefälle nicht von der Kostenerhöhung umfasst.

Herr W. Pink ergänzt, dass diese Regelung bereits in der jetzigen Fassung enthalten ist und keine Neuerung ist.

Mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Die 3. Änderungssatzung zur „Hundesteuersatzung für die Stadt Wolfenbüttel vom 07.12.1994 wird in der als Anlage beigefügten ergänzten Fassung beschlossen.“

**Punkt 14.4) 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die Stadt Wolfenbüttel (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 0219/2019**

Herr W. Pink erläutert die Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Rat beschließt mit 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

„Die 4. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die Stadt Wolfenbüttel (Vergnügungssteuersatzung)“ vom 14.12.2011 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Punkt 15) Wirtschaft und Finanzen

**Punkt 15.1) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG - Theodor-Heuss-Gymnasium
Schulsanierung 5. BA - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Be-
schluss einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 0013/2019/2**

Herr W. Pink erstattet Bericht.

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen:

- 1.) *„Der Anpassung des Maßnahmenbudgets für den 5. Bauabschnitt der Schulsanierung des Theodor-Heuss-Gymnasiums (INV19.0007, Teilhaushalt 9) von 845.810 € um 64.190 € auf 910.000 € wird wie dargestellt zugestimmt.*
- 2.) *Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 77.000 € (INV19.0007, Teilhaushalt 9) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln für die Sanierung des Elster- und Geitelhauses der Großen Schule (INV99.0081, Teilhaushalt 9).“*

**Punkt 15.2) Jahresabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0189/2019**

Herr Bürgermeister T. Pink verlässt den Sitzungsraum.

Herr W. Pink erstattet Bericht und dankt der Verwaltung und vor allem aber der Wolfenbütteler Wirtschaft, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft die Gewerbesteuererträge erhöht hat. Auch bedankt er sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihre erhöhten Einkommen, da Wolfenbüttel hierdurch einen höheren Einkommenssteueranteil erhalten hat. Schließlich dankt er der umsichtigen Verwaltung, ihren Mitarbeitern und dem Rechnungsprüfungsamt für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Herr Strobach schließt sich **Herrn W. Pink** an, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist als sehr positiv einzustufen. Laut dem Plan war ein Defizit zu verzeichnen. Das Ist zeigt nun einen Überschuss. Dies findet er sehr erstaunlich und meint, dass das gewürdigt werden sollte. Der Überschuss ist vor allem die Folge der konstruktiven Arbeit im Rat und in der Verwaltung. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass die Fridays-for-Future-Gruppe der Verwaltung vor kurzem ein Forderungspapier vorgelegt hat. Er schlägt vor, dass man die Finanzkraft dazu nutzen könnte, um auf Zukunftsfragen konstruktiv einzugehen und Gelder in den Klimaschutz zu investieren.

Herr W. Pink stellt klar, dass es sich um den Jahresabschluss 2016 handelt. Ob für die folgenden Jahre ebenfalls ein positives Ergebnis zu erwarten ist, ist jedoch zurzeit nicht absehbar. Für den Klimaschutz wurde bereits die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements beschlossen.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. *„Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.*
2. *Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresergebnis i. H. v. 5.871.595,36 EUR.*
3. *Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG erfolgt eine Zuführung in Höhe von 1.368.604,32 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie in Höhe von 4.502.991,04 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.*
4. *Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.“*

Punkt 15.3) Gesamtabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0195/2019

Herr W. Pink erstattet Bericht. Dabei stellt er fest, dass das Gesamtergebnis etwas geringer als der Gesamtabschluss des Jahres 2015 ist, wobei trotzdem alle Kennzahlen im positiven Bereich sind.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an:

1. *„Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Wolfenbüttel wird gem. § 129 I NKomVG beschlossen.“*
2. *„Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 9.830.191,39 €.“*

Punkt 15.4) Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe sowie kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für kostenrechnende Einrichtungen 2020
Vorlage: 0146/2019

Herr W. Pink erstattet Bericht. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Rat beschließt einstimmig:

„Die Verzinsung des Stammkapitals des Eigenbetriebes ABW sowie des Anlagekapitals kosten-rechnender Einrichtungen (insbes. Straßenreinigung, Bestattungswesen, Obdachlosenheim und Wochenmärkte) beläuft sich gemäß anliegender Berechnung auf 1,90 % p.a. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für die Kalkulations- und Abrechnungszeiträume ab 2020.“

Punkt 15.5) Markt - Abrechnung der Marktstandsgebühren 2018 und Festsetzung der Marktstandsgebühren 2020
Vorlage: 0163/2019

Herr W. Pink erläutert die Beschlussvorlage. Er denkt, dass die Beibehaltung des Gebührensatzes wichtig für die Attraktivität des Marktes in der Stadt Wolfenbüttel ist, um den Wochenmarkt als Anziehungspunkt zu erhalten.

Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen, sodass der Rat einstimmig beschließt:

1. *„Der als Anlage beigefügte Erläuterungsbericht zur Gebührenabrechnung 2018 und die Gebührenkalkulation 2020 für den Markt werden zur Kenntnis genommen.“*
2. *„Die Beibehaltung der Marktstandgebühren für 2020 mit 1,18 m²/€ für den Samstagsmarkt und 1,06 m²/€ für den Mittwochsmarkt wird unter Einbeziehung der veranschlagten öffentlichen Anteile (inkl. Zuschuss für Brauchtumpflege) beschlossen.“*

Punkt 16) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt

Punkt 16.1) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG: Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Södeweg - Maßnahmenbeschluss
Vorlage: 0011/2019/4

Herr Kiehne erstattet Bericht.

Ohne Aussprache nimmt der Rat zur Kenntnis:

1. *„Der Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Södeweg wird wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.“*
2. *„Das Maßnahmenbudget wird auf 7.630.000 € festgesetzt (INV17.0052, Teilhaushalt 9). Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haus-*

**Punkt 16.2) Änderung der örtlichen Bauvorschrift "Ortskernsatzung Adersheim"
Abwägung der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss gem.
§10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 84 Abs.4 NBauO
Vorlagen: 0170/2019, 0170/2019/1 und 0170/2019/2**

Herr Kiehne erstattet Bericht.

Herr Meyer erklärt, dass im Rahmen der Gestaltungssatzung großflächig Wellblecheindeckungen zulässig sind. Die AfD-Ratsfraktion ist der Auffassung, dass bei allem Verständnis für die Landwirte, die diese Gebäude unterhalten müssen, die großflächige Wellblecheindeckung nicht den historischen Dorfkernen dient. Hier müsste man für den Erhalt des Erscheinungsbildes der Dörfer mithilfe von Dorferneuerungsplänen handeln. Wellbleche sind das typische Baumaterial für Slums. Die AfD-Ratsfraktion kann aus diesem Grund der Eindeckung mit Wellblechen aufgrund des Gestaltungsplans nicht zustimmen.

Mit 34-Ja-Stimmen und 3 Gegen-Stimmen beschließt der Rat mehrheitlich:

„Der redaktionellen Ergänzung der Rechtsquellen der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Adersheim“ in der Satzung und der Begründung wird zugestimmt. Die Anlage 2 zur VL 0170/2019 wird entsprechend angepasst.“

**Punkt 16.3) Neuaufstellung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0208/2019**

Herr Kiehne erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Krause ist erfreut, dass für den Bereich der Architektur zwei Frauen gefunden werden konnten, vorher war nur eine Frau im Gestaltungsbeirat Mitglied. Es geht zwar um die Kompetenz, aber häufig auch um den nötigen Blick auf die Welt. Frauen sehen diesbezüglich dann doch manchmal anders als Männer.

Herr Meyer bemängelt, dass die Neubesetzung zu fachspezifisch ist. Unabhängig davon, wie viele Laien schon im Gestaltungsbeirat vertreten sind, schlägt er vor, zwei Bürger in den Gestaltungsbeirat hinzuzufügen, die mit kognitiver Erfahrung mitgestalten können. Die AfD kann dem Beschlussvorschlag deshalb so nicht zustimmen.

Mit 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschließt der Rat mehrheitlich:

1. *„Die beigefügte Geschäftsordnung wird als Neuaufstellung der Geschäftsordnung beschlossen.“*
2. *Die aufgeführten Mitglieder werden für die in der Geschäftsordnung geregelten Amtszeit in den Gestaltungsbeirat berufen.“*

**Punkt 16.4) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2019
hier: Umsetzung des Parkraum- und Verkehrskonzeptes Lindenhalle
Vorlage: 0108/2019**

**Punkt 16.4.1) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.05.2019
hier: Umsetzung des Parkraum- und Verkehrskonzeptes Lindenhalle
Vorlage: 0108/2019/1**

Herr Kiehne erstattet Bericht.

Herr Brix erklärt, dass die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion einem ausgewählten Satz von Punkten von Beschlüssen zustimmen wird, die im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und

Umwelt gefasst wurden. Zudem stellt er dar, dass man das Gutachten genommen und daraus den Antrag erstellt. Die Ausschussarbeit diesbezüglich fand sehr konstruktiv statt, dafür bedankt er sich bei allen Fraktionen. Man kann dadurch die Parkprobleme an der Lindenhalle nicht vollends lösen, aber zumindest die nötigen Schritte angehen.

Herr Dr. Wolfrum fragt, ob der Beschlusspunkt 4 der Vorlage 0108/2019/1 die Einrichtung oder aber die Prüfung der Einrichtung eines Shuttle-Verkehrs ab 800 Besuchern bedeutet. Wenn es sich nicht nur um den Prüfauftrag, sondern die Einrichtung, handelt, stellt er den Antrag, über die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen.

Herr Kiehne erklärt, dass in der Strichvorlage zwar die Einrichtung des Shuttleverkehrs steht, in der Ursprungsvorlage jedoch eindeutig von einem Prüfauftrag gesprochen wird. Im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt wurde eindeutig die Übernahme des Punktes 4 aus der Ursprungsvorlage beschlossen. Somit wird mit dem Punkt 4 der Strichvorlage die Prüfung der Einrichtung eines Shuttle-Verkehrs gemeint sein.

Einstimmig nimmt der Rat folgenden Beschlussvorschlag an:

1. *„Prüfung zur Einrichtung eines Fahrradüberweges am südlichen Knotenarm Lange Straße – Halberstädter Straße.*
2. *Prüfung einer Mittelinsel auf der Halberstädter Straße*
3. *Einrichtung eines Wetterschutzes an Haltestelle Lindenhalle in westlicher Fahrtrichtung*
4. *Einrichtung eines Shuttleverkehrs ab 800 Besuchern*
5. *Prüfung einer Parkscheibenregelung oder Parkraumbewirtschaftung*
6. *Prüfung der Nutzung des Parkplatzes der städtischen Betriebe“*

**Punkt 16.5) Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2019 hier:
Kornmarkt - Installation von Fahrradanhängern
Vorlage: 0184/2019**

Herr Kiehne erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass der Antrag in der vorherigen Beratungsfolge abgelehnt wurde. Dafür gab es auch einige Gründe. Er erklärt, dass es in der Fußgängerzone am Kornmarkt sowohl eine Asphaltfläche als auch eine gepflasterte Fläche gibt. Die gepflasterte Fläche ist Teil der Fußgängerzone und kein Fußweg. Vor dem Bäcker und dem Buchwarenhandel findet regelmäßig Lieferverkehr statt. Wenn die Fahrradanhänger auf der gepflasterten Fläche stehen würde, würde der Lieferverkehr auf der Asphaltfläche stattfinden müssen. Dies würde wiederum eine Behinderung des ÖPNV darstellen. Aus dem Grund haben die Ausschüsse keine Beschlussempfehlung gegeben. Zudem gibt es in nächster Nähe genügend Abstellfläche für Fahrräder. Er bittet darum, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Herr Poser widerspricht dem und berichtet, dass die angedachte Fläche von Autos zugeparkt wird. In Gesprächen wurde eindeutig, dass die beiden dort ansässigen Einzelhändler sich Fahrradabstellanlagen vor den Geschäften wünschen würden, zumindest zwei oder drei Fahrradstände wären auch mit Lieferverkehr problemlos möglich. Er bittet um Zustimmung der Einrichtung von Fahrradanhängern am Kornmarkt.

Herr Meyer stellt fest, dass die benötigten Kosten für die Abstellanlagen nicht genannt werden. In der Vergangenheit wurde viel Geld in Fahrradabstellanlagen investiert. Außerdem fehlt ein Bericht über die tatsächliche Auslastung der Abstellanlagen. Aus dem Grund stimmt die AfD weiteren Kostenausgaben für Fahrradabstellanlagen nicht zu.

„Mit 30 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen lehnt der Rat den Antrag mehrheitlich ab.“

**Punkt 16.6) Städtebauliche Verträge über Planungsleistungen
Vorlage: 0209/2019**

Herr Kiehne erstattet Bericht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Einstimmig nimmt der Rat folgenden Beschlussvorschlag an:

„Die Verwaltung wird in Fällen, in denen private Vorhabenträger Auslöser für Bauleitplanverfahren sind, ermächtigt, Städtebauliche Verträge über die Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch sowie die Übernahme der Kosten, die der Stadt hierfür entstehen und Voraussetzung der geplanten Nutzung sind gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch, abzuschließen.“

Punkt 17) Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

Punkt 18) Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Ratsvorsitzender Schulze beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.

gez.
Eckbert Schulze
Ratsvorsitzender

gez.
Thomas Pink
Bürgermeister

gez.
Cara Kühn
Protokollführerin